

3. 665. a (2)

Konkurs-Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern daselbst noch 14 Konzepts-Praktikantenstellen, darunter 11 mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der vorgeschriebenen theoretischen Staats-Prüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritte mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswochentliche Probepraxis erforderlich ist.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Nachweisung der Sprachkenntnisse, und zwar, insoweit sie bereits bei irgend einem Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstellung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 30. Oktober 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,
k. k. Statthalter.

3. 651. a (3)

Nr. 12818.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Aktuars-Stelle im Küstenlande, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis 25. k. M. November ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen obiger Frist bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheirathet oder Witwer) nebst der Anzahl Kinder, Studien und sonstigen Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1854, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste, durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Landeskommision für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.
Triest am 19. Oktober 1854.

3. 660. a (2)

Nr. 20889

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Graz, ist die Kontrollors-Stelle mit dem Jahresgehalt von Ein Tausend Gulden, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkaution von Zwei Tausend Gulden, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung über ihr Lebensalter, Religion und Stand, über ihre tadellose Moralität und Haltung, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, ihre zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung, über ihre im Kassen- und Verrechnungsdienste erlangte vollständige Ausbildung, und zwar: die letztere nicht nur theoretisch, durch die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Kassavordrissen und aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, sondern auch praktisch durch wirkliche Dienstleistung bei Staatskassen versehenen Gesuche bis Ende November 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen, und in derselben insbesondere auch die Fähigkeit zur Berichtigung der Kautionsnachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der

vorerwähnten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 29. Oktober 1854.

3. 649. a (2)

Nr. 12751.

Kundmachung

wegen Herstellung von Hochbauten auf der südlichen Staatseisenbahn.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. September 1854, Zahl 19024/581, wird die Herstellung einiger Hochbauten am Stationsplatze zu Rackel auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind auf dem besagten Stationsplatze:

a) ein Aufnahmsgebäude mit dem präliminirten Kostenbetrage von 21.928 fl. 34 kr.

b) ein Warenmagazin im präliminirten Betrage von 7440 „ 50 „

c) besondere Erfordernisse 3399 „ 11 „

d) die Bahnhof-Einfriedung 2187 „ 4 „

mit dem Gesamt-Kostenvoranschlage von 34.955 fl. 39 kr.

bis Ende April 1856 vollendet herzustellen.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 25. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze zu Rackel“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargezethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung in Laibach zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatseisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Prozent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstages vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschrei-

bungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Central-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebniß der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage des überreichten Anbotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 30. September 1854.

3. 661. a (2)

Nr. 10608.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpel-Distrikts-Verlag zu Deutsch-Brod, im Gzaslauer Kameral-Bezirk, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleiß-Platz hat seinen Materialbedarf bei dem 6 1/4 Meile von Deutsch-Brod entfernten k. k. Tabak-Verschleiß-Magazine zu Sedletz zu fassen, und es sind demselben zur Fassung zwei Unterverleger und 96 Trafikanten zugewiesen, deren Vermehrung oder Verminderung aber der Bestimmung der Finanz-Landes-Direktion vorbehalten bleibt.

Der Verkehr betrug in der Zeitperiode vom 1. Mai 1853 bis Ende April 1854 an Tabak 148.228 Pfunde, im Gelde 82.222 fl. 19 kr. und an Stämpelpapier 11042 fl. 55 kr.

Zusammen 93.265 fl. 14 kr.

in Conv. Münze.

Nur die Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Provision haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher für jenen unangreifbaren Material-Vorrath gilt, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Dieser Kredit ist jedoch durch eine Kaution im Betrage von fünf Tausend sieben hundert Gulden (5700 fl. C. M.) für den Tabak und das Geschirr längstens binnen sechs Wochen vom Tage der bekannt gegebenen Annahme des Offertes zu decken, und diese Kaution entweder in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere im börsenmäßigen Werthe oder mittelst einer Hypothek, über deren Annehmbarkeit die behörliche Entscheidung vorbehalten wird, zu leisten.

Die Uebergabe dieses Distrikts-Verlages kann von demjenigen, dem die Verlags-Führung in Folge dieser Konkurrenz-Verhandlung übertragen werden wird, vor Ablauf einer Zeit von zwölf Wochen, vom Tage der Zustellung des Verlags-Uebertrags-Dekretes an gerechnet, nicht angesprochen werden.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium in

dem Betrage von fünfhundert siebenzig Gulden (570 fl. C. M.) vorläufig bei einer k. k. Gefälls-Kasse zu erlegen, und die Quittung über diesen Erlag dem gesiegelten und skalamäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 10. Dezember 1854, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Deutsch-Brod,“ bei dem Einreichungs-Protokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Prag, Nr. Konf. 1037/II., einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen und nebst der vorbemerkten Nachweisung über das erlegte Badium

- a) mit dem die erlangte Großjährigkeit bewährenden Dokumente, dann
- b) mit dem ortsbehördlichen Zeugnisse über die dormalige und frühere Beschäftigung, dann über das sittliche und politische Wohlverhalten des Differenten zu belegen.

In dem Offerte müssen die Verschleißprozente, welche der Different anspricht, abgesondert für den Tabak- und Stempel-Verschleiß mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben erscheinen.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für den Differenten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerte, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Budweis, dann in der hierortigen Registratur (Amtsgebäude Nr. Konf. 1037/II.) während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, wobei zugleich bemerkt wird, daß sich der Uebernehmer des Distrikts-Verlages bei Einführung der neuen Stämpelmarken allen aus diesem Anlasse von der Finanz-Landesbehörde zu erlassenden Bestimmungen zu unterziehen hat.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche sich eines Verbrechens, des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinsamen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig gemacht haben, endlich Verschleiß von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafbar entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich, Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Deutsch-Brod unter den geschlichen Bedingungen und ins-

besondere auch auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (mit Buchstaben und Ziffern) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes und von (mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt) Prozenten für das Stempelverlags- und Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beige-schlossen.

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort.

Charakter, Stand.

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlages zu Deutsch-Brod.“
Prag am 18. Oktober 1854.

3. 662. a (2)

Nr. 6812.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Postdirektion zu Pesth sind zwei Poststellenstellen mit dem Bezuge des systemmäßigen Adjutums jährl. 200 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkautions von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis Ende Oktober 1854 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 30. Oktober 1854.

3. 656. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 18. November 1854 bei dem k. k. Bezirksamte zu Neustadt eine öffentliche Behandlung, wegen

Einlieferung von 54 M. Klast.

hartes Brennholz,

in des Neustadter k. k. Militär-Filial-Verschleiß-Magazin,

mittels gesiegelter Offerte,

werden abgehalten werden.

Von diesem zum Auslangen vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 bestimmten Bedarf müssen

36 Klasten bis Ende Juli 1855,

18 Klasten bis Ende September 1855

in das Verschleiß-Magazin zu Neustadt vollständig abgeliefert, und vom Ersteher in Kreuzstößen aufgeschichtet sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittels schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen bis Eils Uhr Vormittags am 18. November 1854 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche in 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar gefundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach Eils Uhr Vormittags am 18. November l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche Holz aus eigenen Holzschlägen anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes er-

wiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; doch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Einreichung der gesiegelten Offerte an die Laibacher k. k. Haupt-Verschleißmagazin-Verwaltung geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist; das Aerar wahrt sich übrigens ausdrücklich das Recht, die ausgetretenen Quantitäten ganz oder theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Differenten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre auf einen 15 kr. Stempelbogen eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenten verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht angenommen.

10. Weitere Auskünfte werden in der Neustadter Verschleißmagazin-Kanzlei ertheilt.

K. k. Militär-Verschleiß-Magazinverwaltung. Laibach am 1. November 1854.

Offerts-Formulare:

Ich, Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 1. November 1854

Klasten hartes 30" Brennholz zu . . fl. . . fr. buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer K. M.

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verschleißmagazin in Neustadt liefern, und für dieses Offert) für bekannte Produzenten mit meinem gesammten Vermögen (für Holzändler) mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. den . . ten November 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt

in

Neustadt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 1. November 1854.

Formulare für das Couvert zum Depositenchein.

An das k. k. Bezirksamt

in

Neustadt.

Mit dem Depositenchein über . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 1. Nov. 1854.

3. 1709. (3)

Nr. 4598.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Herrn Johann Perles, Hausbesizers in Laibach, in die Einleitung der Amortisirung des an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ausgestellten Anlehenszertifikates ddo. 29. Juli d. J., Nr. 375, vermöge dessen Herr Johann Perles auf das k. k. Staatsanlehen vom 26. Juni d. J. den Betrag von 1280 fl. im Nennwerthe der Obligation subskribirt und die Kaution im Betrage von 64 fl. K. M. B. V. bar erlegt habe, gemilliget worden. Demnach werden alle Jene, die auf das gedachte Anlehenszertifikat Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht auf selbes binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. Oktober 1854.

3. 1723. (2)

Nr. 9637.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Laas wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Anton Schuderschitz von Obloschitz, gegen Josef Kowatz von Bloschkapoltz, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Giltalkirchengült z. Primi et Feliciani zu Obloschitz, sub Urb. Nr. 28 vorkommenden, im Protokolle vom 27. Juni d. J., 3. 6163, auf 1170 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 1. März d. J., 3. 2089, schuldiger 50 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die drei Tagssagungen auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und auf den 19. Februar 1855, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der 3. Tagssagung nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchs-auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 10. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1744. (2)

Nr. 10101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Josef Papesch von Schaufel, im Gerichtsbezirke Seisenberg, gegen Anton Schamezh von Neudorf, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Bösenberg gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 210, Rektif. Nr. 192 vorkommenden, im Protokolle vom 29. August 1854, Zahl 8281, auf 670 fl. bewertheten Realität, wegen von ihm dem Exekutionsführer aus dem Vergleich vom 11. November v. J., 3. 9759, schuldiger 50 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 21. Dezember 1854, auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Weisage angeordnet, daß die obbezeichnete Realität nur bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der neueste Grundbuchs-auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1722. (2)

Nr. 9910.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Herrn Martin Schwaiger von Altenmarkt, wider Thomas Dpeka von Radlek, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlitzsch, sub Urb. Nr. 79, Rekt. Nr. 385 vorkommenden, im Protokolle vom 26. September d. J., Nr. 9134, auf 988 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 21. August 1852, Nr. 6743, schuldigen 132 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 11. Dezember 1854, auf den 11. Jänner und auf den 12. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 17. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1713. (2)

Nr. 9676.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Herrn Anton Loquenz, derzeit k. k. Finanzwach-Kommissär zu Raan, gegen Thomas Gerl von Dberseedorf, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 843 vorkommenden, im Protokolle vom 11. April d. J., Zahl 3553, auf 850 fl. 10 kr. bewertheten Viertelhube, wegen von ihm dem Herrn Exekutionsführer aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 18. Juli 1848, Zahl 160, schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die 3 Tagssagungen auf den 11. Dezember 1854, auf den 11. Jänner und auf den 12. Februar 1855, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Dberseedorf mit dem Weisage angeordnet,

daß obige Realität bei der dritten Tagssagung nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchs-auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 11. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1755. (2)

Nr. 6462.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 23. Juli 1854 verstorbenen Andreas Schivitz, Viertelhüblers zu Dberbresovitz Haus-Zahl 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. November lauf. Jahrs früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 23. Oktober 1854.

3. 1701. (2)

Nr. 7103.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, den 24. Juni l. J. verstorbenen Halbhublers Jakob Willanz von Kallensfeld Nr. 24, eine Forderung zu stellen vermaßen, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Dezember l. J., früh um 9 Uhr zu erscheinen, widrigens den sich nicht Meldenden, wenn der Verlaß durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 4. Juli 1854.

3. 1733. (2)

Nr. 5197

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kraker von Durnbach Nr. 1, die exekutive Feilbietung des, dem Johann Majelle von Sporeben Nr. 5 derzeit in Brehen, Gerichtsbezirk Neustadt gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smuk Kom. V., Fol. 100 vorkommenden, zwischen den Anrainern Johann Grill rechts und Georg Kump links gelegenen, gerichtlich auf 65 fl. K. M. geschätzten Weingartens, wegen aus dem Vergleich ddo. 16. Juni 1853, 3. 2635, schuldigen 17 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagssagungen

auf den 17. Oktober

und „ „ 17. November } 1854,

und „ „ 18. Dezember }

jedesmal Vormittags von 6 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagssagung um den Schätzungswerth oder über denselben, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe an den Weisbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Zu der ersten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen, und es wird somit zu der zweiten Tagssagung geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 18. Oktober 1854.

3. 1716. (2)

Nr. 5429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Josef Merschnit von Kleinbuckovitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1852, Zahl 908, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtlich auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhube zu Kleinbuckovitz gewilliget, und es seien hiezu die Tagssagungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Tagssagung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 23. September 1854.

Nr. 5429.

Bei den beiden ersten Feilbietungen erschien kein Kauflustiger; die dritte Feilbietung wird über Einschreiten des Exekutionsführers abermals, und zwar auf den 30. November l. J. übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 14. August 1854.

3. 1720. (2)

Nr. 4022.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Doin von Radmannsdorf, wegen schuldiger 42 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Ischebul von Tenetisch gehörigen, im Grundbuche der St. Georgi Atras-Kaplanei-Gilt sub Urb. Nr. 16 und 18 vorkommenden, auf 6178 fl. 20 kr. geschätzten 1 1/3 Hube zu Untertenetisch Consc. Nr. 4, dann der auf 45 fl. 20 kr. geschätzten Jahrmisse gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 19. Oktober, 16. November und 14. Dezember l. J., jedesmal um 10 Uhr früh in loco Tenetisch mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietenden Objekte bei der 3. Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und die Schätzung können täglich hier eingesehen werden.

Krainburg den 31. Juli 1854.

Anmerkung, Zu der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1763. (2)

Nr. 5617.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 7. Oktober 1854, Nr. E 5617, in die exekutive Feilbietung der, dem Urban Kraiz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1351 und 1355 A erscheinenden Realität in Traunisch Nr. 16, wegen dem Josef Louschin von Jurjovitz, schuldigen 105 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagssagung auf den 13. November, die 2. auf den 11. Dezember 1854 und die 3. auf den 8. Jänner 1855 mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 892 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 7. Oktober 1854.

3. 1769. (2)

Nr. 10144.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 19. September d. J., 3. 8913, weiter bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsfache des Mathias Meßek von Pugled, gegen Thomas Poulin von Kruschje, pcto. 53 fl. 28 kr. c. s. c., auf den 30. Oktober und 30. November d. J. angeordneten zwei ersten Tagssagungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei dem auf den 30. Dezember d. J. angeordneten 3. Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 29. Oktober 1854.

3. 1687. (3)

Nr. 6970.

E d i k t.

Zu dem dießseitigen Edikte vom 15. Juli l. J., 3. 4233, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Josef Novak von Grafenbrun gehörigen 7/8 Hube sub Urb. Nr. 578 des Grundbuchs Herrschaft Adelsberg, wird kund gemacht, daß diese Feilbietung über Einschreiten des Exekutionsführers einstweilen sistirt werde.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.

3. 1704. (3)

Nr. 6666.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Jakob Falsche von Rob, im Bezirke Großschisch, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob und Johann Saler in Franzers gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 vorkommenden, gerichtlich auf 549 fl. 20 kr. bewertheten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 17. Oktober 1852, Zahl 6741, schuldigen 76 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Tagssagungen, auf den 29. November l. J., 9. Jänner und 3. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Oberlaibach den 5. Oktober 1854.

3. 1717. (2) Nr. 4079.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Eduard Kauzigh von Unterlichtenwald, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Andreas Suppanzigh von Martinsdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 718 vorkommenden, auf 2614 fl. 20 kr. geschätzten Hube realität in Martinsdorf, wegen schuldigen 146 fl. 35 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. November, 23. Dezember 1854 und 23. Jänner 1855, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze hier mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 5. September 1854.

3. 1691. (2) Nr. 5244.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Lobbe, Auszügler von Zwischlern, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Lobbe, nun verehelichte Grill, Inwohnerin in Langenthon Nr. 20, die Klage de praes. 25. August 1845, Zahl 2708, auf Zahlung einer Darlehensforderung von 10 fl. c. s. c. eingebracht, worüber im Reassumirungswege die Tagsatzung auf den 31. Oktober 1845 angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Johann Schleimer von Zwischlern als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zu der auf den 23. Dezember l. J. angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Befehle an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. August 1854.

3. 1707. (2) Nr. 5641.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Andreas Prudigh aus Birkniz, in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Brenze von Ratitna gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rektif. Nr. 337 vorkommenden, gerichtlich auf 1420 fl. 20 kr. bewertheten Hube realität, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1853, Nr. 2569, schuldigen 107 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 16. November, 16. Dezember l. J., und 16. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Oberlaibach am 1. Oktober 1854.

3. 1725. (2) Nr. 9899

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion wird bekannt gemacht, daß am 18. November und 4. Dezember d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gradiska-Vorstadt im Hause Nr. 22, die öffentliche Versteigerung von Einrichtungsflecken, im Schätzungswerte von 22 fl. 28 kr. abgehalten werde, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 14. Oktober 1854.

3. 1724. (2) Nr. 10181.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion werden die gesetzlichen Erben der am 4. Dezember 1851 ab intestato verstorbenen Bäckerwitwe Elisabeth Haltmaier aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, sich bei dem k. k. städtisch delegierten Bezirksgerichte Laibach zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbschaft anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche einstweilen Herr Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt wurde, vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbschaftsprüche nur so lange vorbehalten.

ten klieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

R. k. Bezirksgericht Laibach I. Sektion am 21. Oktober 1854.

3. 1718. (2) Nr. 6736.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Johann von Kemersstein von Sessana, in die exekutive Feilbietung der, dem Markus Sever von Redaine gehörigen, und laut Schätzungsprotokolle vom 18. Mai 1854, Z. 3430, auf 1223 fl. — kr. bewertheten, im Grundbuche des Gutes Premersstein sub Urb. Nr. 94, Rektif. 214 vorkommenden Hube theiles, wegen dem Exekutionsführer schuldigen 196 fl. — kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. Oktober, dann den 16. November und den 21. Dezember 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjekte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

R. k. Bezirksgericht Wippach den 13. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
L o g e r.

3. 1731. (2) Nr. 4770.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat über Ansuchen des Franz Puscher v. Großgups, wider Lorenz Mechle von Luzh, wegen schuldigen 26 fl. 21 kr. c. s. c., mit Bescheide ddo. hod. Nr. 4770, die Tagsatzungen zur bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen vormals zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3 1/2 dienstbar gewesen, gerichtlich auf 778 fl. 10 kr. bewertheten Realität auf den 24. November, 21. Dezember 1854 und 22. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Luzh mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der III. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10 % Vadium zu erlegen ist, liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 8. Oktober 1854.

3. 1697. (2) Nr. 4916.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Vikosar von Mille gehörigen, gerichtlich auf 1223 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Kanzian zu Krainburg sub Urb. Nr. 10 vorkommenden halben Hube, wegen der Vorstehung der Beneficiaten-Stiftung zu St. Georgen schuldigen 20 fl. sammt Exekutionskosten, die 3 Tagsatzungen auf den 21. November, 21. Dezember 1854 und 20. Jänner 1855, jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr hier bei diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Lizitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Krainburg am 30. September 1854.

3. 1698. (2) Nr. 4720.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schiffkous von Krainburg und seinen unbekannten Erben, hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Effenburger von Krainburg die Klage auf Erbschaft der untern Hälfte des zu Krainburg im städtischen Grundbuche sub Konsf. Nr. 37 in der Rosenkranzgasse vorkommenden Gutes eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1855 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Curator in der Person des Herrn Johann Nkoren aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird der Abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Curator die Befehle an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 13. September 1854.

3. 1728. (2) Nr. 5564.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 5. Oktober 1854, Z. 5564, in die exekutive Feilbietung der, den Johann Puzelschen Erben gehörigen, im Grundbuche ehemal. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. Nr. 107 erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 125, wegen dem Jakob Arko von Reifnitz schuldigen 38 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagsatzung auf den 11. November, die 2. auf den 11. Dezember 1854 und die 3. auf den 8. Jänner 1855 mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 838 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 5. Oktober 1854.

3. 1693. (3) Nr. 3816.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Markus Movrin von Unterwald, gegen Johann Movrin von Oberberg, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 18. April 1850, dann intab. 17. September 1851 et exekutive intab. 8. Jänner d. J., schuldigen 150 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 97 vorkommenden, gerichtlich auf 145 fl. geschätzten, mit 13 kr. 1 1/2 Pf. beansagten Hube realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, als auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J. und auf den 18. Jänner 1855, um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können sogleich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 16. September 1854.

3. 1706. (3) Nr. 3241.

E r i n n e r u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Verständigung von der Löschung des auf der, dem Grundbuche von Freudenthal sub Rektif. Nr. 3 inliegenden 1/4 Hube zu Preßer, den Eheleuten Johann und Maria Meintinger, nun Josef Pristauz von Seedorf intabulirten Ehevertrages vom 3. Jänner 1795, hinsichtlich der Heiratsansprüche der Maria Meintinger, geb. Manz, der elterlichen Erbschaftentfertigung des Andre Manz, dann des Lebensunterhaltes der Eheleute Thomas und Maruscha Manz; des zu Gunsten des Georg Kottnig von Verd intabulirten Vergleiches vom 15. April 1817, pr. 91 fl. 15 kr.; des zu Gunsten des Martin Makouz von Stein intabulirten Schuldscheines vom 6. Mai 1800, pr. 200 fl.; des zu Gunsten des Matthäus Draschler von Laase intabulirten Vergleiches vom 23. Mai 1817, pr. 115 fl. 10 kr.; des für Jakob Tipel von Seedorf intabulirten Schuldscheines vom 4. Mai 1818, pr. 90 fl.; des für Anton Saller von Laibach intabulirten Schuldscheines vom 19. Mai 1818, pr. 100 fl.; des zu Gunsten des Josef Smolle von Preßer intabulirten Vergleiches vom 16. Mai 1825, pr. 51 fl. 50 kr.; des zu Gunsten des Johann Masi von Stein superintabulirten Einverständnisses vom 5. März 1817, pr. 120 fl.; des für Lorenz Lenzhet von Dovska superintabulirten Vergleiches vom 3. Februar 1851, pr. 83 fl. 8 kr.; des für Valentin Drenig von Birkniz pränotirten Schuldscheines vom 19. Mai 1818, pr. 69 fl. 45 kr.; und des für Michael Peteln von Oberbrefovitz intabulirten Urtheiles vom 16. März 1853, pr. 36 fl. 48 kr., vom 23. September 1827, pr. 22 fl. 32 kr. und des Bescheides vom 17. November 1846, Zahl 1892, pr. 43 fl. 41 kr., wegen unbekannten Aufenthaltes dieser Tabulargläubiger, so wie deren allfälliger Rechtsnachfolger, zu Handen des für dieselben bestellten Curators ad actum, Andreas Peteln von Oberbrefovitz, geschehen sei.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Mai 1854.

3. 1686. (3) Nr. 6969.

E d i k t.

Zu dem dießseitigen Edikte vom 15. Juli d. J., Z. 6768, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Johann Knafelz von Koritenze gehörigen Wirtshube sub Urb. Nr. 479 Grundbuch Adelsberg, wird kund gemacht, daß es von dieser Feilbietung über Einschreiten des Exekutionsführers abkomme.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.